

Reitmehring**Vorbemerkungen zur 2. Tektur vom 26.10.2020**

Anlass zur Fortschreibung der Planfeststellungsunterlagen vom 28.04.2016
und der 1. Tektur vom 27.03.2019

Nach Auswertung der Stellungnahmen zur 1. Tektur wurden weitere Änderungen und Ergänzungen in den Unterlagen erforderlich.

Der Eigentümer des Fl.-Nr. 1300, Gemarkung Attel sowie die bayernets GmbH haben Forderungen bezüglich

- der geplanten Zufahrt zur Siloanlage auf Fl.-Nr. 1300, Gem. Attel
- der erforderlichen Umverlegung der Gashochdruckleitung auf der Fl.-Nr. 1300, Gem. Attel

vorgetragen. Das Staatliche Bauamt hat deshalb die technische Planung in Teilbereichen überarbeitet.

Folgende wesentlichen Änderungen haben sich hieraus für die 2. Tektur ergeben:

- Der bestehende Privatweg (Fl.Nr.1300, Gem. Attel) zur Siloanlage wird verlegt und angepasst (**Regelungsverzeichnis-Nr.1.33**). Die Siloanlage und die Wendepalte bleiben für den landwirtschaftlichen Betrieb vollständig erhalten.

Art der Umsetzung:

- Korrektur im Lageplan Unterlage 5.1
 - Korrektur im Grunderwerbsplan Unterlage 10.1/1 und Grunderwerbsverzeichnis 10.2 (Ifd. Nr 1,53)
 - Korrektur im Regelungsverzeichnis Unterlage 11, Nr. 1.33
 - Korrektur im kennzeichnenden Querschnitt Bau-km 1+130, Unterlage 14.2
 - Korrektur in den landschaftsplanerischen Plan-Unterlagen 9.1, 9.2, 9.5, 19.1.2, 19.1.4
- Der Geh- und Radweg (Rvz-Nr.1.28) muss im Abstand von 1,50 m parallel zum o.g. Privatweg und der Siloanlage (bei Bau-km 1+150) geführt werden. In einem Teilabschnitt muss der Geh- und Radweg deshalb in Lage und Höhe angepasst werden.
- Art der Umsetzung:
- Korrektur im Lageplan Unterlage 5.1
 - Korrektur im Höhenplan Geh- und Radweg Unterlage 6.8
 - Korrektur im Grunderwerbsplan / Verzeichnis Unterlage 10
 - Korrektur im Regelungsverzeichnis Unterlage 11, Nr.1.28
 - Korrektur im kennzeichnenden Querschnitt Bau-km 1+130, Unterlage 14.2
 - Korrektur in den landschaftsplanerischen Plan-Unterlagen 9.1, 9.2, 9.5, 19.1.2, 19.1.4

Reitmehring

- Im Bereich der o.g. Parallelführung wird zwischen Geh- und Radweg und der Böschung zur Südostrampe der B304 auf einer Länge von 111 m eine Stützwand erforderlich (Rvz-Nr.2.08).
Art der Umsetzung:
 - Korrektur im Lageplan Unterlage 5.1
 - Korrektur im Höhenplan Geh- und Radweg (Eintrag der Stützmauer) Unterlage 6.8
 - Korrektur im Regelungsverzeichnis Unterlage 11, Nr.2.08
 - Korrektur im kennzeichnenden Querschnitt Bau-km 1+130, Unterlage 14.2
 - Korrektur in den landschaftsplanerischen Plan-Unterlagen 9.1, 9.2, 9.5, 19.1.2, 19.1.4

- Überarbeitung der Grunderwerbsunterlagen auf Grund der neuen Trasse der Gashochdruckleitung (Fl.-Nr. 1300 und 1313, Gemarkung Attel)
Art der Umsetzung:
 - Korrektur im Grunderwerbsplan Unterlage 10.1/1 und Grunderwerbsverzeichnis 10.2 lfd. Nrn. 1.53, 1.70
 - Korrektur Regelungsverzeichnis Unterlage 11, Nr. 5.24

- Überarbeitung der landschaftsplanerischen Unterlagen aufgrund der o.g. geänderten technischen Planung und der daraus resultierenden Erhöhung der Eingriffsfläche sowie des Kompensationsumfangs:
 - Korrektur im Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1
 - Korrektur im Maßnahmenplan Teil 1 Unterlage 9.2
 - Korrektur in den Maßnahmenblättern Unterlage 9.3
 - Korrektur in Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation Unterlage 9.4
 - Korrektur in Nachweis zur Ermittlung des Kompensationsumfangs Unterlage 9.5
 - Korrektur im Landschaftspflegerischen Begleitplan Textteil Unterlage 19.1.1
 - Korrektur im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 19.1.2
 - Korrektur im Bilanzierungsplan Unterlage 19.1.4
 - Korrektur in der Tabelle Einzelbilanz Unterlage 19.1.5

In den Unterlagen wurde bei der Einarbeitung der Änderungen zur 2. Tektur wie folgt verfahren:

- Die Planmappen wurden als 2. Tektur kenntlich gemacht, in den Inhaltsverzeichnissen wurden die geänderten / neuen Unterlagen farblich BLAU markiert hervorgehoben.
- Planunterlagen: Bei zeichnerischen Änderungen ist die jeweilige Regelungsverzeichnis-Nr. BLAU umrandet und im Planstempel der Unterlage entsprechend als 2. Tektur gekennzeichnet. Die durch den Tekturplan (der 2. Tektur) ersetzte Planunterlage ist mit dem Hinweis "ersetzt durch Unterlage..." ebenfalls

Reitmehring

enthalten. Unverändert gebliebene Unterlagen sind entsprechend ohne den Hinweis "2. Tektur" enthalten.

- In den Texten: Die jeweils im Text geänderten Sachverhalte sind BLAU hervorgehoben, der ungültige Sachverhalt ist durchgestrichen. Die geänderten / aktualisierten Textblätter sind im jeweiligen Deckblatt aufgeführt.

Im Detail: (blau für 2. Tektur, rot für 1. Tektur):

Unterlage 1	Korrektur Titelblatt Einzelne redaktionelle Änderungen
Unterlage 3	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 5.1	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 5.2	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 6/8	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 9.1	Korrektur Titelblatt, Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 9.2, Teil 1	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 9.3	geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 9.4	geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 9.5	geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 10.1.1	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 10.2	Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 11	Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 14.2	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 19.1.1	Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 19.1.2	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 19.1.3	Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 19.1.4	Aktueller Plan vorgeheftet
Unterlage 19.1.5	geänderte Blätter eingearbeitet.
Unterlage 19.2	Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.

In den digitalen Unterlagen wurde wie folgt verfahren:

Die geänderten Unterlagen tragen jeweils im Dateinamen den Zusatz 2. TEKTUR. Der durch den Tekturplan ersetzte Plan trägt im Dateinamen den Zusatz ERSETZT.

Der Inhalt der tektierten Dateien entspricht in der Darstellung dem der analogen Planmappen.